

Gülle und Mistaustrag im Winter

Die ersten Schneefälle verzuckern bereits unsere Landschaft und künden den nahen Winter an. Um Gewässerverschmutzungen vorzubeugen, sind jetzt bezüglich Austrag von Hofdüngern die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Von Mitte November bis Mitte Februar herrschen in der Regel tiefe Temperaturen. Die Pflanzen sind in dieser Zeit in der Vegetationsruhe, und können keine Nährstoffe aufnehmen. Deshalb ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngern, insbesondere von Gülle und Mist, bei diesen Verhältnissen grundsätzlich untersagt.

In den Wintermonaten sind folgende gesetzliche Vorgaben gemäss Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV), Anhang 2.6 zu berücksichtigen:

Das Ausbringen von Gülle und Mist ist in jedem Fall verboten bei:

- wassergesättigten, gefrorenen, schneebedeckten Böden
- fehlender Vegetationsdecke, Vegetationsruhe

Bei Missachtung kann dies zu einer Strafanzeige führen, selbst wenn keine Verunreinigung von Oberflächengewässern oder Grundwasser nachgewiesen wird. Dies gilt auch bei Mistaustrag, da bei starken Regenfällen Mistwasser ausgeschwemmt wird.



Volle Güllegrube oder Mistplatzflächen?

Mit einer letzten Gülle- oder Mistgabe auf Wiesland soll im Herbst möglichst genügend Lagerraum für den Winter bereit gestellt werden. Falls die Güllengrube während des Winters gleichwohl voll werden sollte, muss in erster Priorität anderweitig Lagerraum gesucht werden, (Nachbarbetriebe, unbenützte Güllegruben usw.).

Mist darf kurze Zeit am Feldrand gelagert werden. Die Mistmieten müssen aber zwingend regendicht abgedeckt werden.

Falls diese Massnahmen nicht möglich sind, können Sie die Zentralstelle für Düngeberatung am BZ Wallierhof oder die Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft im Amt für Umwelt kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Eine Bewilligung für einen notfallmässigen Austrag von Gülle oder Mist kann jedoch nicht erteilt werden. Es erfolgt einzig eine Beratung, welche Massnahmen unbedingt zu befolgen sind, damit möglichst keine Gewässerverschmutzung eintritt.

Ein Gülle- oder Mistaustrag im Winter erfolgt immer auf eigene Verantwortung!

Amt für Umwelt Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft Werkhofstrasse 5 4509 Solothurn Daniel Schrag / Reto Zünd 032 627 26 80/90	BZ Wallierhof Zentralstelle für Düngeberatung Höhenstrasse 46 4533 Riedholz Bernhard Strässle 032 627 99 75
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------